Zwischenfruchtanbau

Kurz & knapp 08/2021
Reinhausen, 06.07.2021

Sortenwahl und Aussaatzeitpunkt

Auch in diesem Jahr stellt sich wieder die Frage nach der richtigen Zwischenfrucht bzw. Zwischenfruchtmischung. Ein sehr wichtiger Aspekt bei der Wahl der geeigneten Pflanzenart ist die Fruchtfolge. Grundsätzlich gilt, dass negative Effekte einzelner Arten innerhalb von Mischungen aus verschiedenen Pflanzenfamilien wesentlich weniger, bis gar nicht mehr vorhanden sind. Die Mischungen, die inzwischen von allen führenden Saatgutherstellern angeboten werden, bieten aber für jede Fruchtfolge eine geeignete Auswahl.
Neben der richtigen Wahl der Zwischenfrucht ist auch der Aussaatzeitpunkt für ein gutes Gelingen wichtig. Mit der Ausnahme von Gelbsenf, der gut spätsaatverträglich ist und auch noch Ende August/Anfang September gedrillt werden kann, sollten die meisten Zwischenfrüchte dagegen Mitte August in der Erde sein. Hinsichtlich des optimalen Aussaattermines konkurriert die Zwischenfrucht mit dem Winterraps. Wird eine Zwischenfruchtmischung gewählt, so können die unterschiedlichen Arten eine „verspätete“ Aussaat u.U. besser kompensieren als der Raps und der Aussaat des Raps ist somit Priorität einzuräumen. Zwischenfrüchte sollten immer gedrillt werden (dies gilt auch für den Senf, obwohl die Etablierung eines guten Bestandes auf milden Böden auch ohne Drillsaat gelingen kann).

Bodenbearbeitung

Bei der Bodenbearbeitung vor der Zwischenfruchtsaat sollten maximal zwei Durchgänge eingeplant werden. Hier gilt wie so häufig: „Weniger ist mehr!“. Besteht der Verdacht auf Bodenverdichtung, sollten die betroffenen Flächen mit einem Spaten und/oder einer Bodensonde abgegangen werden, um zu schauen, ob unter Umständen eine Tiefenlockerung (bis 50 cm Tiefe) erforderlich ist. Immer wieder sieht man im Dezember gut entwickelte Zwischenfruchtbestände, die bis 20 cm Tiefe eine gute Durchwurzelungsarbeit geleistet haben, aber auf Grund von starken Verdichtungen ab 30 cm keine Möglichkeit hatten tiefere Bodenschichten zu durchwurzeln. Hier kann es sinnvoll sein, durch eine gezielte Lockerung zu unterstützen. Sollte es die Vorfrucht erlauben und kein Bedarf zur Lockerung bestehen, ist die Direktsaat der optimale Weg, da durch diese ein beschatteter und ungestörter Boden für die Zwischenfrucht zur Verfügung steht.

Achten Sie während der Getreideernte bitte auf eine gute Verteilung des Strohs. Keine Bodenbearbeitungsmaschine kann eine schlechte Strohverteilung beim Mähdrusch wieder ausgleichen, auch kein Strohstriegel. Neben der Verteilung ist auch das Zerkleinern bzw. Aufspleißen des Strohs wichtig (Überprüfung der Häckslermesser), um einen gleichmäßigen Aufgang bzw. eine gleichmäßige Entwicklung zu ermöglichen.

Rote Gebiete und Freiwillige Vereinbarung

Soll auf einer Fläche in einem roten Gebiet im Frühjahr 2022 eine Sommerung angebaut werden, so besteht eine Verpflichtung zum Zwischenfruchtanbau im Herbst 2021. Hier darf keine Andüngung der Zwischenfrucht erfolgen!

Die Förderung des Zwischenfruchtanbaus über Freiwillige Vereinbarungen erfolgt wie in den letzten beiden Jahren „erfolgsorientiert“. Die Auszahlungshöhe erfolgt in Abhängigkeit vom gemessenen Nmin-Wert im Herbst. Entsprechende Unterlagen werden wir Ihnen demnächst zukommen lassen. Auf Flächen in roten Gebieten ist kein Abschluss von Freiwilligen Vereinbarungen möglich.

Klimatischer Rückblick 11.06.2021 - 06.07.2021

Aufgrund der hohen Lufttemperaturen in den letzten Wochen sind die Bodentemperaturen kontinuierlich angestiegen. Die gleichmäßige Niederschlagsverteilung (71,8 mm) gewährleistet – zumindest auf den tiefgründigen Standorten – eine gute Wasserversorgung. Auffällig in diesem Jahr bleibt, dass tiefe Bodenschichten bisher unangetastet sind.

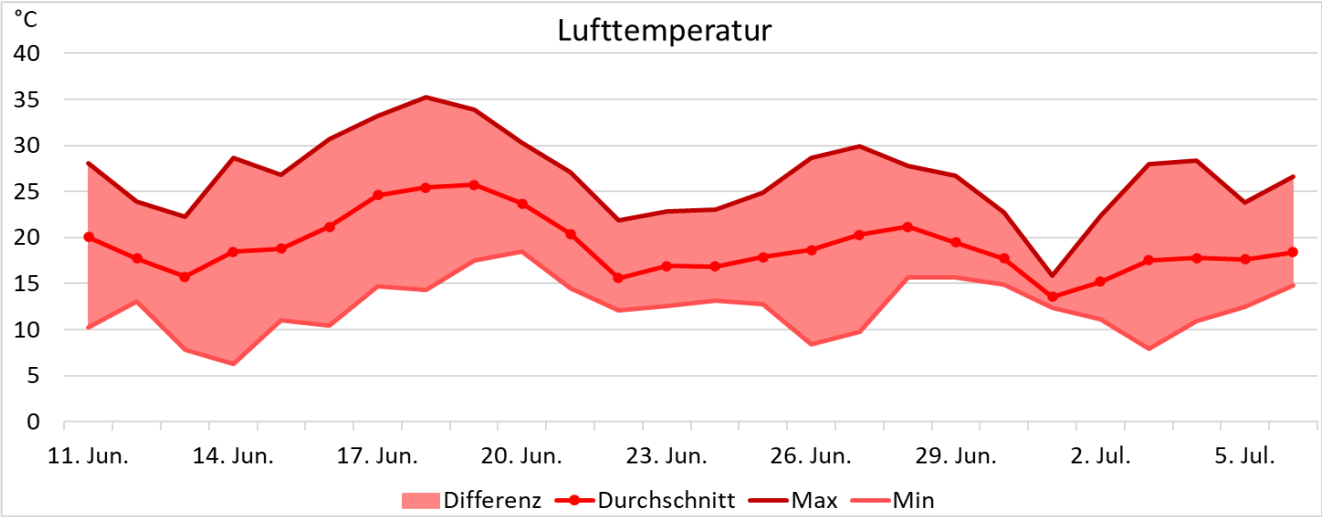

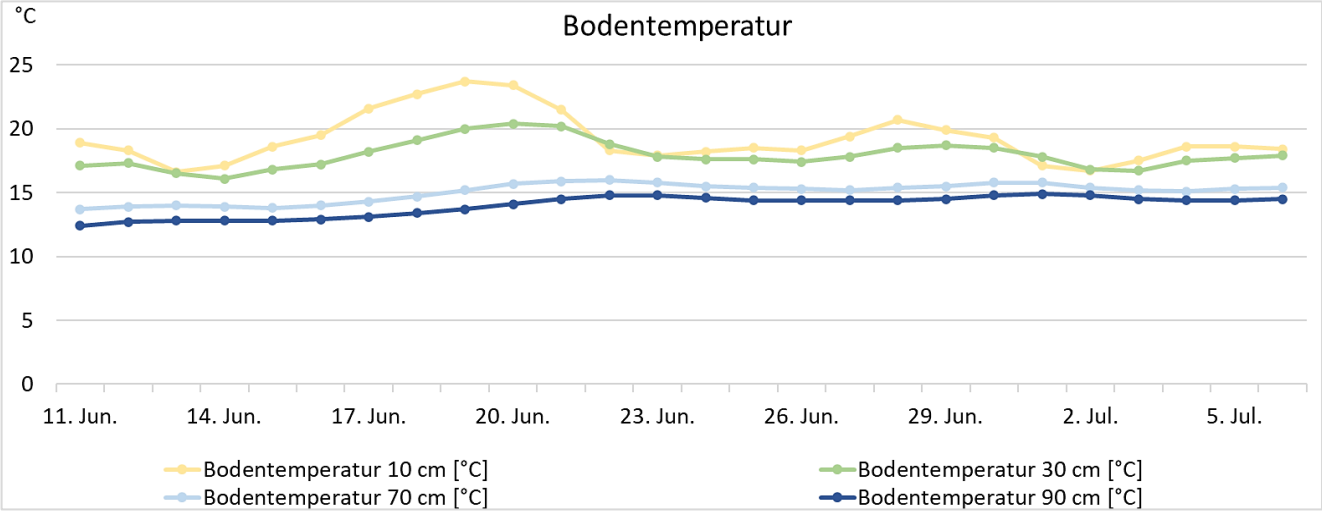

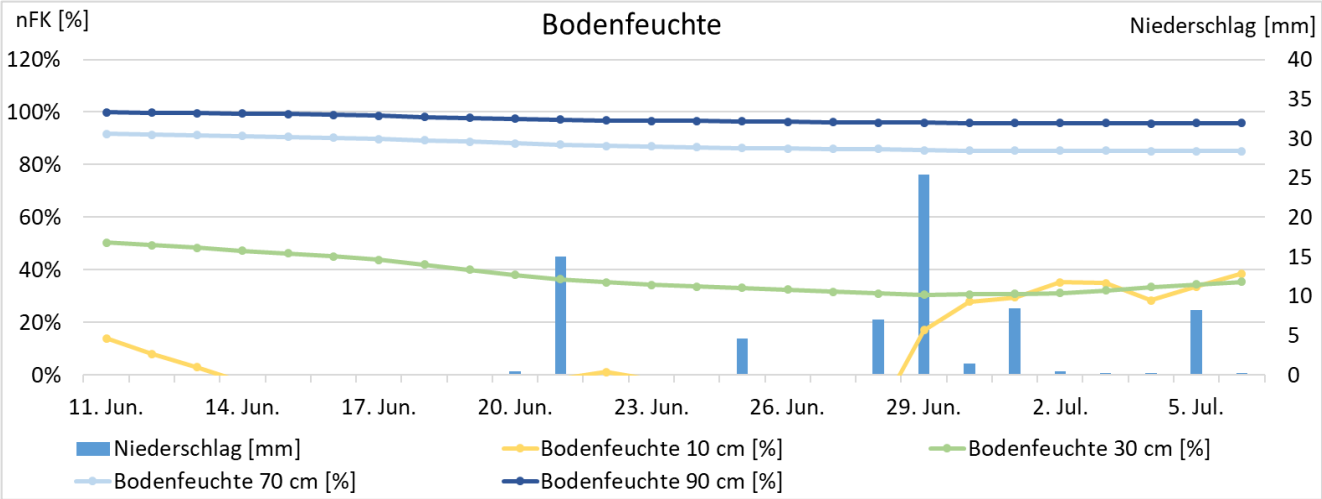

Mit freundlichen Grüßen
Detlef Seitz, Felix Meier-Söffker

Geries Ingenieure GmbH
Kirchberg 12
37130 Gleichen-Reinhausen

E-Mail: goettingen@geries.de
www.geries.de

Telefon: 05592 / 9976- 0
Fax: 05592 / 9276- 11